## Bericht

## des Außenpolitischen Ausschusses

über die Regierungsvorlage (311 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik zur Regelung offener vermögensrechtlicher Fragen aum Schlußprotokoll und Anlagen

Der gegenständliche Vertrag enthält gesetzändemde und gesetzesergänzende Bestimmungen und darf daher nur mit Genehmigung des Nationaltates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG abgeschlossen werden.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die Regierugsvorlage in seiner Sitzung am 1. Dezember 1987 in Verhandlung genommen und nach der Ausfahrungen des Berichterstatters sowie Wortmeldungen der Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Steiner und Dr. Erm a corra sowie des Ausschußobmannes Abgeordneten Dr. Jank ow it seh und des Bundesministers für auswärtige Angelegenheitten Vizekanzler Dr. Mock einstimmig beschlossen, dem Nationalizat die Genehmigung des Abgebulsses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Ferner stellt der Außenpolitische Ausschuß fess, daß der Arbeitstiel direct Vorlage, der keinen Bestandteil derselben bildet, wie folgt zu lauten hat: "Vertrag zwischen der Republik Osterrich und der Deutschen Demokratischen Republik zus Regelung offener vermögenstechtlicher Fragen samt Schlußprotokoll und Anlagen"; weiters wird eine Druckfelheberichtigung zur Kennnis genommen, wonach in den Eldstutzungen zum Britwechte al. 1, Punkt 3, 4, 5 und 6 in der dritten Zelle das Wort "die" durch das Wort, "die" zur erstezen ist.

Im vorliegenden Fall ist der Außenpolitische Ausschuß der Auffassung, daß die Erlassung von Gesetzen zur Erfüllung des Staatsvertrages im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages:

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik zur Regelung offener vermögensrechtlicher Fragen samt Schlußprotokoll und Anlagen (311 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1987 12 01

Pfeifer Berichterstatter Dr. Jankowitsch Obmann